

# Hygiene- und Sicherheitsrichtlinien zu Covid-19

Grundlage:

Risikobewertung Covid-19 Schulen jeglicher Art der Dienststelle des Arbeitsschutzes Bozen  
Covid-19-Bericht des Istituto Superiore di Sanita' Nr. 58/2020: Leitfaden für das Management von SARS-COV-2-Fällen und -Infektionsherden in den Kindergärten, Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen

## Der Schulweg (Verantwortungsbereich der Eltern)

- Einhaltung des Sicherheitsabstands von mindestens 1 Meter zu anderen Personen
- Mund-Nasen-Schutz, wenn dieser Sicherheitsabstand von 1 Meter nicht eingehalten werden kann
- Einhaltung der Regeln für die öffentlichen Verkehrsmittel, insbesondere Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske
- Einhaltung der Regeln für Fahrgemeinschaften im Privatfahrzeug

## Zutritt zur Schule

Zutritt in die Schule nur für jene, die

- frei von Covid-19-typischen Symptomen sind. Zu den häufigsten Symptomen bei Kindern gehören: Fieber, Husten, Kopfschmerzen, Magen-Darm-Symptome wie Übelkeit und Durchfall, Halsschmerzen, Atemnot, Verstopfung der Nase, Abgeschlagenheit.
- keine Körpertemperatur über 37,5° C aufweisen (auch in den letzten drei Tagen nicht), dies wird von den Eltern daheim festgestellt, es erfolgt keine Temperaturmessung bei Eintritt in der Schule
- die nicht in Quarantäne stehen
- die in den letzten 14 Tagen keinen engen Kontakt zu positiv auf Covid-19 getesteten Personen hatten
- beim Eintritt in die Schule, in den Gängen und Garderoben und in den Sanitärräumen die Mund-Nasen-Schutzmaske tragen
- die ihre Hände im Eingangsbereich des Gebäudes desinfizieren bzw. mit Wasser und Seife waschen

Der Zutritt ins Schulgebäude für Eltern/Erziehungsverantwortliche erfolgt nur nach Voranmeldung und Terminvereinbarung. Bitte nehmen Sie telefonisch oder auf digitalem Weg Kontakt zur Schule bzw. zum Sekretariat auf.

Der Parteienverkehr im Sekretariat des Schulsprengels muss auf ein Minimum beschränkt werden. Bitte melden Sie sich telefonisch oder per Mail.

## Verhalten im Schulgebäude / auf dem Schulgelände

- Vermeidung von Menschenansammlungen
- Wahrung eines Mindestabstandes von 1 Meter
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
  - beim Betreten und Verlassen des Schulgebäudes
  - beim Aufenthalt in gemeinsam genutzten Räumen (z. B. Gänge, Stiegenhaus, Sanitäranlagen, ...)
  - immer dann, wenn ein stabiler, permanenter Mindestabstand von 1 Meter nicht eingehalten werden kann
- Beachtung des korrekten Umgangs mit Mund-Nasen-Schutz
- gründliche, regelmäßige Reinigung der Hände mit Wasser und Seife oder Desinfektionsmittel, insbesondere vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang, bei Raumwechsel, nach dem Husten oder Niesen, bei Verschmutzungen aller Art; „Richtiges Händewaschen“ einüben
- Berührung von Mund, Nase und Augen vermeiden
- Händeschütteln und Umarmungen unterlassen
- Niesen und Husten in ein Taschentuch/in die Armbeuge („Niesetikette“)
- Regeln für die Nutzung der Toiletten und Waschräume beachten: Toiletten nur einzeln betreten, vor und nach der Nutzung der Toiletten Hände waschen
- die Schülergruppen bleiben möglichst konstant
- möglichst immer den gleichen/eigenen Arbeitsplatz benutzen
- ausschließlich eigene Schreibutensilien verwenden
- Gegenstände und Unterrichtsmaterialien (Bücher, didaktische Materialien, Instrumente, Sportgeräte, ...) möglichst nicht gemeinsam verwenden; regelmäßige Desinfektion bei gemeinsamer Verwendung, bei Bedarf auch durch die Schüler\*innen selbst
- Mindestabstand beim Singen von 1,5 Metern zwischen den Schüler\*innen und von 3 Metern zwischen Schüler\*innen und Lehrperson
- Mindestabstand in der Turnhalle/im Bewegungsraum von 2 Metern

### **Pause:**

- wird im Freien abgehalten
- Den Klassen werden an den großen Schulstellen bestimmte Aufenthaltsareale zugewiesen

## Umgang mit Verdachts- und Krankheitsfällen

### **Wenn Sie bei Ihrem Kind Erkältungs- oder Covid-19-typische Symptome bemerken:**

- zu Hause bleiben
- soziale Kontakte vermeiden
- den Vertrauensarzt kontaktieren
- die Schule über den Grund der Abwesenheit des Kindes informieren

### **Wenn ein Kind Krankheitssymptome in der Schule zeigt:**

- Die Lehrperson verständigt die Erziehungsverantwortlichen, die das Kind unverzüglich abholen.
- Das Kind wartet inzwischen in einem eigenen Raum mit einer Betreuungsperson.
- Die Eltern holen das Kind ab und kontaktieren ihren Kinder- oder Hausarzt. Dieser entscheidet über die weiteren Schritte.

### **Wenn ein Kind mit einem positiven Fall im gleichen Haushalt lebt:**

Das Department für Gesundheit (DfG) des gebietsmäßig zuständigen Sanitätsbetriebes beurteilt jeden Fall und entscheidet, ob das Kind unter Quarantäne gestellt wird.

### **Wenn ein Kind/Lehrpersonal positiv getestet wird:**

Für die Schüler\*innen und die Lehrer\*innen, die engen Kontakt mit dem positiven Fall hatten, beurteilt das DfG, ob eine Quarantäne für die letzten 14 Tage nach dem letzten Kontakt verordnet wird.